

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

6 (20.1.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Biesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 6. Mittwoch den 20. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

(Die Ernennung des bisherigen Stabhalters Käßlin zum Vogt in Königshausen, Bezirksamts Endingen, betreffend.)

R. D. Nr. 418. In dem Orte Königshausen, Bezirksamt Endingen, ist der bisherige Vogt Hasler daselbst auf sein Ansuchen wegen dessen fortwährender Kränklichkeit seines Amtes entlassen, und dagegen der Stabhalter Käßlin zum Vogt, und der Heimbürger Wirmelin zum Stabhalter ernannt worden.

Freyburg den 12. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

(Die Wiederbesetzung des vakanten Schuldienstes der obern Klasse in Staufeu betreffend.)

R. D. Nr. 18921. Durch das Ableben des Franz Eaver Frey in Staufeu ist der Schuldienst der zweyten obern Klasse daselbst in Erledigung gekommen.

Der mit diesem Schuldienste verbundene Gehalt besteht:

an Geld in — — — 239 fl. 22 kr.

an Naturalien: Wein 4 Saum.

Roggen 32 Sester.

Holz 12 Klafter,

wobon jedoch auch die Schulstube geheizt werden muß;

dann in freyer Wohnung und einem geräumigen Garten.

Diejenigen, welche sich hierum zu melden gedenken, haben ihre Bittschriften mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen binnen 4 Wochen an das einschlagende Bezirksamt und Dekanat Staufeu einzugeben, von welchen sie sodann berichtlich an diesseitiges Kreisdirektorium zu befördern sind.

Gehören die Kompetenten zu einem andern Kreise; so haben sie sich nach der in der Verordnung vom 26ten July 1810. Regierungsblatt Nr. 32. S. 256. enthaltenen Vorschrift zu benehmen.

Freyburg den 30. Dezember 1812.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Tryberg

(1) zu Neukirch an den Joseph Hilfinger auf Freytag den 5ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Amtsrevisorat in Tryberg. Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(1) zu Konstanz an den Bürger und Glasermeister Fidel Warg auf den 9ten Februar d. J. vor Amt daselbst. Aus dem

Grundherrlich von Schönauischen Amt Wehr

(2) zu Wehr an den Fridolin Genthler auf Samstag den 9ten Februar Vormittags 8 Uhr vor Amt allda. Aus dem

Bezirksamt Bonndorf

(3) zu Bonndorf an den Andreas Kech auf Samstag den 23ten Jänner d. J., an welchem Tage, wenn seine Verwandten nicht Bürgschaft leisten, Nachmittag sein Haus und Gütel an den Meistbiethenden wird verkauft werden. Aus dem

F. F. Justizamt Neustatt

zu Saig an den Glashändler Simon Lunbis auf Samstag den 30ten Jänner vor dem Amtsrevisorat in Neustatt.

Schuldenliquidation des Sebastian Oschwald von Möskirch.

(1) Gegen den Bürger Sebastian Oschwald dahier, sonst Schmalz-Baschi genannt, ist der Gantprozess erkannt, und zur Liquidation der 8te, zur Vermögensliquidation aber der 9te Februar nächsthin bestimmt worden.

Die Schuldgläubiger haben daher bey Vermeidung der Ausschließung an ersterem Tage vor dem Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen behörig zu liquidiren, und die Kaufsliebhaber zu dessen in einem eigenthümlichen Haus und

Gärten, dann in einem geschlossenen Erbsehen gut nr. 20 Fauchert 3 Bierling 120 Ruthen an Wies und Ackerfeld, nebst Haab und Baar, Schiff und Geschire bestehenden Vermögen sich in dessen Behausung an darauf folgendem Tage dahier einzufinden, auch die Creditoren zu Versorgung ihres Interesse dabey zu erscheinen, fremde Käufer aber bestimmte obrigkeittliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Aufführung bezubringen.

Möskirch den 12. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenberg. Justizamt.
Baur.

Schuldenliquidation des Bernhard Sorg von Donaueschingen.

(2) Gegen den bürgerlichen Zeugmacher Bernhard Sorg von Donaueschingen ist die gerichtliche Erhebung seines Vermögens und Schuldenstandes erkannt.

Alle diejenigen, welche an den Sorg oder auch an sein Eheweib Anna Maria Beitin zu fordern haben, werden also hiemit aufgefordert, ihre Forderungen den 8ten künftigen Monats Hornung dahier behörig zu liquidiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Hüfingen den 5. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Reichlin.

Schuldenliquidation des Jakob Schillinger von Emmendingen.

(2) Da Jakob Schillinger, der Rothgerber dahier, gesonnen ist, außer Landes zu ziehen; so werden diejenige, welche an ihn zu fordern haben, aufgefordert, Mittwoch den 3ten Februar d. J. ihre Forderungen bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat, unter Vorlegung der nöthigen Beweise anzugeben; widrigenfalls man ihnen nachgehends von hieorts zu keiner Zahlung verhelfen kann.

Emmendingen den 4. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Roth.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bödlich Ausgetretene sollen sich

binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Bezirksamt Konstanz

(1) von Konstanz der Bürgersohn Johann Georg Steindle, seiner Profession ein Schreiner, welcher durch den letzten Willizug zum Actibdienst berufen ist, binnen 2 Monaten. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd

von Gauangeloch Johannes Schoch, welchen bey der Militärkonscription für 1812 das Loos zum Kriegsdienste getroffen hat, binnen 6 Wochen;

von Gaiberg der schon längst abwesende Jakob Reijer, welchen das Loos zum Kriegsdienste getroffen hat, binnen 6 Wochen.

Erbenvorladung.

(1) Nachdem die Freisräulein Juliana Sabina von Degenfeld-Neubaus kürzlich dahier verstorben und eine letzte Willensverordnung hinterlassen hat; so werden andurch alle diejenige, welche auf die Verlassenschaft der Erblasserin einen Erbanspruch zu haben glauben, aufgefordert, Montags den 1ten Febr. l. J. Morgens 9 Uhr vor diesseitigem Amt zu erscheinen, der Testamentspublikation beizuwohnen, und ihre Erklärung darüber abzugeben, unter dem Rechtsnachtheil, daß bey ihrem Ausbleiben sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Einwendungen ausgeschlossen werden sollen.

Sinsheim am 2. Januar 1813.

Fürstlich Leiningensches Justizamt.

Kranher.

Vorladung des Georg Heinrich Musgnug von Königsbach.

(2) Der abwesende Georg Heinrich Musgnug, Nagelschmied von Königsbach, welcher bey der Rekrutierung pro 1813 vom Loos zum Actibdienst getroffen worden, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu stellen, als sonst nach der bestehenden Verordnung gegen denselben verfahren wird.

Stein im Pfing. und Enzkreis den 22ten Dezember 1812.

Großherzogliches Bezirksamt
Söld.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahl.

(2) Der Krämerin Ursula Meyerin in Bottingen sind am Abend des letzten Kenzinger Jahrmakts, als den 7ten Dezbr. v. J. aus ihrer Krämergräze, welche sie einem Köndringer Fuhrmann auf seinen Wagen geladen gehabt, auf oder kurz vor dessen Heimfahrt von Kenzingen nach Köndringen nachbeschriebene Waaren, in Werth von 94 fl. 32 kr. entwendet worden:

- 1 Duzend weiß und roth gestreifte Mastücher.
- 11 Stück blau und roth gestreifte ditto.
- 4 — weiße und rothe ditto.
- 6 — rothe ditto mit schmalen weißen Streifen und blauem Kranze.
- 2 Stück blau und roth gewürfelt.
- 7 Kappen auf weißem Silberstoff, theils mit weißen Flenderlein und weißen Folien, theils mit gelben Flenderlein und gelben Folien gestickt.
- 5 Stück Mastücher weiß und roth gewürfelt.
- 1½ Staaß braun rother floretseidener Zeug.
- ½ — blau und weißer floretseidener Zeug.
- 1 — blauer Kappenzeug mit Silber gestickt.
- 1 — gelb rother ditto.
- 1 Elle seiden Zeug mit braunem Boden und abgesetzten Goldblümlein.
- 1 ditto mit Silberboden und Stoffblumen.
- 5 Blumen von Stoff mit braunem Boden und etwas Gold.
- 3 solche Blumen mit blauem Boden.
- 4 Ellen seiden Zeug mit braunem Boden und Goldranken.

Da aus der bisher angestellten Untersuchung hervorzugehen scheint, daß dieser Diebstahl durch irgend eine andere bis jetzt unbekante Person und wahrscheinlich noch vor des Fuhrmanns Abfahrt von Kenzingen verübt worden ist; so bringen wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß, um sämmtlichen obrigkeittl. Behörden auf den etwaigen Besizer oder Ver-

Käufer vorbeschriebener Waaren aufmerksam zu machen.

Emmendingen den 6. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barl.

Diebstahls-Anzeige.

(2) In der Nacht vom 2ten dieses wurden in der Mühle zu Riegel nachstehende Effekten entwendet, als:

- ein hellblauer Rock mit weißen stählernen Knöpfen und dem nämlichen Tuch gefüttert,
- ein Paar weiße lange Hosen von Ribbelezeug,
- ein gelbgedüpfeltes Gilet,
- ein schwarzseidenes Halstuch,
- ein gelbes ditto ditto,
- ein weißes Mastuch mit rothen Streifen,
- ein weißer Fanker von Ribbelezeug,
- ein Paar Schuhe mit Bändel,
- ein gestrickter Geldbeutel, worinn 10 fl. Geldes sich befanden,
- ein Gilet von Scharlatine,
- ein Gebethbüchlein, auf dessen erstem Blatt der Name Marx Witt geschrieben steht.

Die sämmtlichen resp. Behörden werden hiermit ersucht, auf den etwaigen Verkäufer oder Besizer dieser Effekten haben zu lassen, und die etwa kund werdenden Inzichten anher gefällig mittheilen zu wollen.

Endingen den 4. Jänner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Baumüller.

Entwendetes Wanderbuch.

(2) Dem August Fahn, Chirurg von Mühhausen in Westphalen, wurde unterm 6ten dieß sein Wanderbuch in Geisingen entwendet. Dasselbe ist von Solothurn unterm 6ten Dezember v. J., und mit folgendem Versandsbeschied ausgefertigt: August Fahn, Chirurg von Mühhausen, 36 Jahr alt, 5' 5" groß, blonden Haaren, niederer Stirne, grauen Augen, großer Nase, rothem Bart, blatternarbigt. Das Wanderbuch ist bis zum 6ten Jänner d. J. noch von keiner Polizeybehörde visitet.

Der Entwender ist ein Maurergefelle Heinrich Lutz, von Mury gebürtig, 24 Jahr alt, großer Gestalt und schwarzen Haaren, welcher bey seiner Entweichung seine Kundschaft, von dem Bezirksamt Mury gefertiget, zurückgelassen hat.

Indem man das obbeschriebene Wanderbuch für ungültig hiemit erklärt, will man sämmtliche Behörden auf den Besizer desselben als Entwender aufmerksam machen.

Hüfingen den 7. Jänner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamts.
Merk.

Landesverweisung.

(3) Peter Zeiser von Amsterdam, welcher seit dem 28ten Dezember 1810 wegen dem 3ten Diebstahl in dahiesigem Zuchthaus gefangen gesessen, ist heute nach erstandener Strafzeit wieder daraus entlassen, und der Großherz. Badischen Lande verwiesen worden.

Signalement.

Dieser Mensch ist 30 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen mit einem ovalen Gesicht, blauen Augen, mittelmäßiger Nase, kleinen Mund und rundes Kinn.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem wollenen Wammes, einem violet blau rüchernen Gilet, ein ditto von Zeug braun und weiß gestreift, ein Paar gelblederne Hosen, ein Paar weiß leinene Pantalon, ein Paar weiß wollene Strümpf, über welche ein Paar weiß leinene kurze Kamaschen sich befinden, ein Paar Schuhe mit Bändel, ein lattenes Halstuch roth und weiß gebümt, einen dreyeckigen Hut.

Bruchsal am 28. Dezember 1812.

Großherzoglich Bad. Zucht. und Correktionshaus-Verwaltung.

Schmidt.

Mundtodterklärung der Michael Weigischen Eheleute von Emmendingen.

(1) Der hiesige Metzger Johann Michael Weig und dessen Ehefrau Sophia Eleonora Detmann werden hiermit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und ihnen der hiesige Bürger und Hufschmid Johann Heinrich Giesin als Aufsichtspfeger gesetzt.

Emmendingen den 16. Januar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roß.

Mundtodterklärung des Zimmermeisters Meinrad Groß und dessen Ehefrau Theresia Waldheer von Überlingen.

(2) Der hiesige Zimmermeister Meinrad

Groß und dessen Ehefrau Theresia Wald-
beer werden hiemit im ersten Grade münd-
todt erklärt, und ihnen Johann Buser, Leh-
rer dahier, als Pfleger gesetzt, ohne dessen Ein-
willigung mit besagten Eheleuten keine rechts-
gültige Handlung eingegangen werden kann.

Ueberlingen den 4. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
v. Ehren.

Strafurtheilspublikation.

(2) Gegen den zum zweytenmal als Rekrut
entwichenen Fridolin Ruckbaumer von
Buch ist nach einer eingekommenen hohen
Kreisdirektorialverfügung vom 18ten Dezember
d. J. Nr. 14380. die Vermögenskonfiskation
und Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt wor-
den; welches hierdurch öffentlich verkündet wird.

Waldshut den 29. Dezember 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Föhrenbach.

Kaufanträge.

Guts-Verkauf.

(1) Am 8ten des nächsten Monats Vor-
mittags 10 Uhr werden die zur Gantmasse der
Regina Dischinger, geborne Zimmer-
mann, zu Kirchhofen gehörigen Realitäten,
nämlich:

a) das Bohnhaus zu Kirchhofen sammt
Scheuer, Stallung, Trotte, Waschhaus,
und den anstoßenden $\frac{1}{2}$ Fauchert Kraut-
und Grasgarten;

b) 16 Haufen Reben;

c) 11 Fauchert 3 Viertel Matten;

d) 9 Fauchert $\frac{1}{2}$ Viertel Ackerfeld,

in dem herrschaftlichen Schlosse daselbst öffent-
lich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hiebey wird bemerkt:

1. Unter diesen Gütern befindet sich auch das
sogenannte Jesuiterlehen, welches jedoch gleich-
falls, wie die übrigen Realitäten, stückweis
als freyes Eigenthum verkauft wird, da die
Gläubiger den Zins dieses Gutes losgekauft
haben.

2. Sämmtliche Güter werden zwar vor dem
Verkaufe nochmals vermessen werden, demohy-
geachtet wird das Gütermaas nicht gewährt.

3. Der Kauffchilling aller Realitäten muß in
fünf vom Kaufstage an zu 5 pCto. ver-
zinslichen Jahrsterminen, deren erster auf
Ostern d. J. verfällt, bezahlt werden.

4. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauf-
schillings wird das Eigenthumsrecht vorbe-
halten.

5. Die Steigerungs-, und Kaufunkosten hat
der Käufer zu tragen.

6. Wird die diesseitige Ratifikation vorbehalten.
Freyburg den 12. Jänner 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Haus-Verkauf.

(3) Am 24ten Jänner wird das Kon-
rad Harderische Haus dahier, auf dem
sogenannten Schmettermarkt gelegen, nebst noch
einigen Fahrnissen an den Meistbiethenden ver-
kauft werden.

Welches anmit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht wird.

Konstanz am 28. Dezbr. 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huettlin.

Wirthshaus-Versteigerung.

Die Joseph Müllingerische Behausung
in Ballrechten, mit der Schuldwirthschaft zum
Storchen berechtigt, wozu eine Tanzlaube auch
Trotte, Rezig, Schopf, Holz- und Wagen-
remis, sodann ein zu Saisens- und Lichterfa-
brikation eingerichtetes ganz neues Gewerbe und
eine Scheuer mit Stallung — ferner ein geräu-
miger Hof und eine Viertelsjauchert Kraut-
und Grasgarten gehörig ist, wird Mittwoch
den 3ten des künftigen Monats Februar
mit Ratifikationsvorbehalt versteigert werden,
welches hiedurch mit dem Bemerken eröffnet
wird, daß Fremde in diesseitigem Amtsbezirke
nicht angeessene Kauflustige sich mit obrigkeit-
lichen Zeugnissen über ihre Herkunft und Zah-
lungsfähigkeit auszuweisen haben.

Müllheim den 4. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Hofguts-Verkauf.

(2) Montag den 22ten Februar des
J. 1813. Nachmittags 2 Uhr wird das Hofgut
des in Gant verfallenen Stephan Merkt
vom Dietzenberg in dem Wirthshause zu Lott-

ketten an den Meißbiethenden gegen Terminweise verzinsliche Bezahlung am Meißbothe versteigert werden.

Dieses Gut besteht in einem halben Haus, Scheuer und Stallung, Zitel an einer Weintrotte, 8 Rthn. Krautgarten, $4\frac{1}{2}$ Brlg. Baumgarten, $2\frac{1}{2}$ Brlg. Neben, 3 Fauchert 3 Brlg. Wiesen, 31 Fauchert 2 Brlg. Ackerfeld, 8 Fauchert 2 Brlg. Waldung.

Das ganze Gut liegt auf dem Diethenberg bey Pottstetten. Fremde Kauflustige haben sich vor dem Anboth durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögen und Leumund auszuweisen.

Lhiengen am 23. Decbr. 1812.

Großherzogl. Bad. Amtesrevisorat.
Bauer.

Bauholz-Versteigerung.

Am 1ten Februar Nachmittags 2 Uhr werden aus den Stadtwaldungen zu Säckingen 100 Stämme verschiedenes Bauholz gegen baare Bezahlung in dem Badhause öffentlich versteigert werden. Welches hiedurch zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen am 29. Decbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wieland.

Pacht-Anträge.

Markt- und Erkenngelds-Verpachtung.

Mit Genehmigung des Großherzogl. Stadtamtes wird das städtische Markt- und Erkenngeld von den Schweinen am 28ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr in der Magistratskanzley auf dem städtischen Rathshause auf 1 Jahr mittelst Versteigerung an den Meißbiethenden in Pacht hindangelassen werden.

Die Pachtbedingnisse können in der Magistratskanzley eingesehen werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg am 8. Jänner 1813.

Von Magistratswegen.
Adrians.

Schaaflweide-Verleihung.

Samstag den 23ten des laufenden Mo-

nats wird die Schaaflweide zu Leibertingen, worauf 50 Hammel und 50 Muttershaafte ausgeschlagen werden können, auf dieses Jahr im Aufstreich verpachtet werden: worzu sich Liebhaber am gesagten Tag früh 9 Uhr im dasigen Wirthshause einfunden mögen.

Möglichst den 8. Jänner 1813.

Fürstl. Fürstbergisches Amtesrevisorat.
von Schwab.

Dienst-Anträge.

Vakanter Lehrerdienst.

(3) Bey der für die Gemeinde Albert und Hauenslein neu errichteten Schule ist der Lehrerdienst zu besetzen, mit welchem ein jährliches Einkommen von 100 fl., und für Wohnungsschädigung einweilen 20 fl. verbunden sind.

Die Kompetenten um diese Lehrerstelle haben sich innerhalb 4 Wochen bey dem unterfertigten Amte zu melden, und in ihren Bittschriften sich über ihre Befähigung, insbesondere aber über die Eigenschaft als Schulkandidaten auszuweisen.

Kleinlaufenburg den 22. Dezember 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bursfert.

Vakante Aktuarsstelle.

Bey der diesseitigen Bedienstung wird eine Stelle für einen Aktuar, welcher abwechselnd in der Schreibstube und auf dem Land zu arbeiten hat, offen.

Diejenigen, welche sich um diesen Platz melden wollen, werden ersucht, mir in ihrem Schreiben soogleich anzuzeigen:

wo sie incipirt haben,

ob sie geprüft und recipirt worden,

in welchen Bedienstungen sie bisher gestanden sind, und

ob sie im Theilungsfach, besonders nach dem neuen Gesetz Kenntniß haben.

Emmendingen den 4. Jänner 1813.

Amtes- Revisor
Bagner.